

Herzlich
Willkommen!

Fit für das Leben - sich wohlfühlen

Gemeinsam verantwortungsvoll arbeiten und leben

Persönlichkeit und Vielfalt entwickeln



Informationen
zur
Schulanmeldung
2026 / 27

„Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“

Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich an der Grund- und Mittelschule Windsbach.

Im September beginnt die Schulzeit für Ihr Kind. Der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule ist für Ihr Kind spannend, vielleicht sogar aufregend. Viel Neues und Ungewohntes wird auf Sie und Ihr Kind zukommen. Dadurch wird sich einiges ändern. Sie können aber sicher sein, dass sich Lehrkräfte und Schulleitung um eine behutsame Eingewöhnung in das Schulleben bemühen werden.

Sollten sich trotzdem aus Ihrer Sicht Ungereimtheiten ergeben oder sollte es in der Schule nicht so glatt laufen, wie Sie es sich vorstellen und wünschen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Lehrkraft Ihres Kindes. Manche Unklarheiten können auf diesem Wege ausgeräumt werden, mancher Ärger bleibt so vielleicht erspart.

Natürlich müssen wir unseren Kindern beibringen zu **lesen**, zu **schreiben** oder zu **rechnen**. **Mindestens ebenso wichtig** aber ist es, dass sie lernen,

- **miteinander zu sprechen, zu arbeiten, zu spielen ...**
- **einander zu respektieren, zu tolerieren, zu helfen ...**
- **ihr Leben mehr und mehr selbst zu steuern, Verantwortung zu übernehmen**
- **selbständig zu werden und frei.**

Wenn sich diese (unsere) Vorstellung mit Ihrer deckt, so dürfte es nicht schwierig sein, dass Elternhaus und Schule gemeinsam den Lebensabschnitt Ihres Kindes begleiten.

Ich möchte Ihnen und Ihrem Kind schon jetzt eine gute und erfolgreiche Zeit an der Grundschule Windsbach wünschen.

Mit herzlichen Grüßen

Doris Einzinger, Rektorin



Unterricht in der Grundschule

Die Grundschule ist die erste gemeinsame Schule für alle schulpflichtigen Kinder und umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4. Sie ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen und vielfältigen biografischen und kulturellen Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Lehrplan-Plus unterrichtet, dieser ist kompetenzorientiert und anschlussfähig gestaltet. Die Kompetenzerwartungen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 bilden die Basis, auf welche die Fachlehrpläne aller weiterführenden Schularten unmittelbar aufbauen.

Die neue Stundentafel ab dem Schuljahr 2024/2025 auf einen Blick

Dem LehrplanPLUS der Grundschule liegt folgende Stundentafel zugrunde. Für die einzelnen Fächer stehen folgende Wochenstunden zur Verfügung:

FACH	JAHRGANGSSTUFE			
	1	2	3	4
Deutsch	6	6	7	7
Mathematik	5	4	6	5
Heimat- und Sachunterricht	Grundlegender Unterricht		3	4
Kunst	19	18		
Musik			4-5	4-5
Werken und Gestalten				
Religion / Ethik / Islamischer Unterricht	2	2	3	3
Englisch	-	-	1-2	1-2
Sport	2-3	3	3	3
Flexible Stunde	1	1	1	1
gesamt	24	24	28	28

Die Flexible Stunde kann für jedes Fach oder zur individuellen Förderung verwendet werden. Die Gesamtstundenzahl in der jeweiligen Jahrgangsstufe kann nicht überschritten werden.

Grundlegender Unterricht

Der Grundlegende Unterricht in der 1. und 2. Klasse fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Kunst, Musik, HSU, und WG zu einem Block von acht bzw. neun Stunden pro Woche zusammen. Hier ist die Lehrkraft nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden; sie kombiniert konzentriertes Lernen und Üben mit Spiel, Bewegung und musischen Tätigkeiten je nach Belastbarkeit der Kinder.



Jede Schule kann festlegen wie viele Stunden, Musik, Englisch und WG die Kinder haben. Die Fächer WG, Musik und Englisch können entweder ein- oder zweistündig sein. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Klasse	Werken und Gestalten	Musik	Englisch
1	1	1	-
2	2	1	-
3	2	1	2
4	2	1	2

In der 1. und 2. Klasse haben die Kinder insgesamt jeweils 24 Wochenstunden, in der 3. und 4 Klasse jeweils 28 Stunden. Der früheste Unterrichtschluss kann 11:15 Uhr sein, die Schule endet spätestens um 13:00 Uhr. Bitte berücksichtigen Sie das für Ihre Betreuungsplanung.

Unsere Schule ...



Schuljahr 2025/26

Grundschule:

- 12 Klassen
- 269 Schüler

Mittelschule:

- 9 Klassen
- 184 Schüler

Schulleitung:

Rektor: Doris Einzinger
Konrektor: Felix Stenger

Verwaltungsangestellte:

Alexandra Malz
Das Sekretariat ist von 7:00 bis 13:00 besetzt.

Unterrichtsbeginn: 8:00 Uhr

Einlass: 7:45 Uhr

Pausenzeiten: 9:30-9:45 Uhr und 11:15 -11:30
Uhr

Hausmeister.

Heiko Kopp

Schulanschriften:

GS Windsbach
Jahring 1
91575 Windsbach
Telefon: 09871/70666-0
Fax: 09871/70666-29

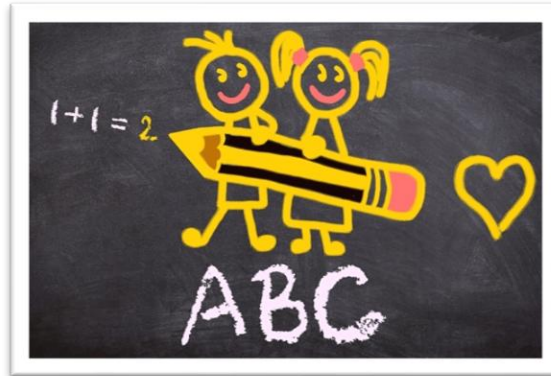
E-Mail:

sekretariat@volksschule-windsbach.de

Internet:

www.volksschule-windsbach.de

Beginn des Schuljahres 2026/2027



Erster Schultag: 15. September 2026

Die genauen Termine für die Begrüßung erhalten Sie per Schoolfox.

Unterrichtsschluss 1. Schulwoche: 11:15 Uhr
Die Busse fahren um 12:15 Uhr.



Am ersten Schultag sollte Ihr Kind die Büchertasche mit der Jurismappe, dem Federmäppchen, den Buntstiften, dem Zeichenblock (DIN A 4), einem Pausenbrot sowie die Schultüte dabei haben.

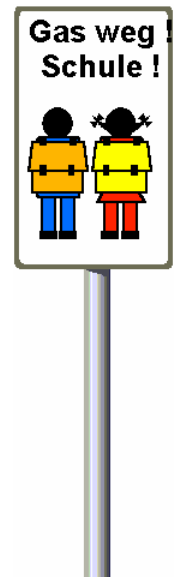
Weitere Hinweise und Informationen (auch über Unterrichtszeiten in den ersten Schulwochen) werden Sie am ersten Schultag von den Klassenleiterinnen erhalten.

Wir freuen uns auf unsere erste Begegnung am 15.09.2026 und wünschen heute schon einen erfolgreichen Schulstart!

Was ist wichtig für den Schulanfang?

Schulwegtraining:

- Gehen Sie noch vor dem ersten Schultag mit den Kindern mehrmals den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle ab.
- Machen Sie auf Gefahrenquellen aufmerksam, üben Sie das richtige Verhalten im Straßenverkehr.
- Überzeugen Sie sich davon, dass das Kind den Schulweg sicher alleine bewältigen kann.



Schulbus:

- Grundschüler haben ein Recht auf kostenlose Beförderung, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer ist oder eine gefährliche Wegstrecke benutzt werden muss.
- Ihr Kind braucht zur Beförderung einen Busausweis.
Bitte den Antrag bis 01.05.2026 mit einem Passbild im Sekretariat abgeben.
Der Busausweis ist nur in Verbindung mit dem jeweiligen Monats-Ticket, welches mit der Nummer des Busausweises beschriftet sein muss, gültig.
Die Tickets werden zu Beginn des Schuljahres gegen Unterschrift ausgeteilt. Bitte bewahren sie diese gut auf und legen Sie Ihrem Kind das jeweils gültige Monats-Ticket in seinen Busausweis.
- Nach der Ankunft mit dem Bus bzw. wenn der Bus nach Unterrichtschluss nicht sofort fährt, werden die Kinder von unserer Busaufsicht, Frau Lemberger, betreut.
- Die aktuellen Busabfahrtszeiten finden Sie bei www.vgn.de
- Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf richtiges Verhalten im Bus hin:
 - ✓ **An der Bushaltestelle stellen die Kinder sich auf und steigen erst dann geordnet und ohne Drängeln ein, wenn die Aufsicht sie dazu auffordert.**
 - ✓ **Aufstehen und Herumlaufen während der Fahrt sind verboten.**
 - ✓ **Die Kinder verhalten sich im Bus still und schreien nicht laut herum.**
 - ✓ **Die Anordnungen des Busfahrers und der Aufsicht sind stets zu befolgen.**
 - ✓ **Zerstörungen und Verschmutzungen im Bus sind selbstverständlich untersagt.**
 - ✓ **Es muss mindestens ein Meter Abstand zum heranfahrenden Bus gehalten werden.**
 - ✓ **Im Bus immer von hinten nach vorne auffüllen.**
 - ✓ **Rucksäcke und Büchertaschen auf den Boden stellen und nicht am Rücken lassen.**



Einlass in die Schule

Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7:45 Uhr ins Schulhaus. Kinder, die vor 7:45 Uhr mit dem Bus kommen, werden von Frau Lemberger betreut. Falls Ihr Kind aus triftigen Gründen auch vor 7:45 Uhr betreut werden muss, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung.

Verkehrssicherheit

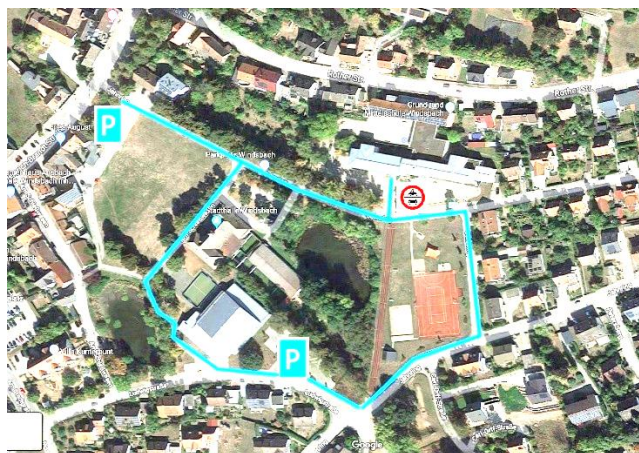
Der Schulweg ist für die Kinder sehr wichtig und eine gute Übung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Zudem tut die Bewegung am Morgen und nach einem anstrengenden Schultag den Kindern gut. Wir möchten Sie und Ihre Kinder deshalb ermutigen, den Schulweg zu Fuß oder wenigsten teilweise zu Fuß zu bewältigen. Wenn viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, werden dadurch gefährliche Situationen durch an- und abfahrende Autos am Parkplatz direkt an der Schule verursacht.

Wir möchten Sie auch eindringlich bitten, das Durchfahrtsverbot des Jahnrings von 7:00-17:00 Uhr zu beachten. Die Kinder spielen während der Pause und im Ganztagsbetrieb in diesem Bereich und wir beobachten leider immer wieder Autos, die das Verbot, z.B. beim Abholen der Kinder missachten.

Die Zufahrt zur Schule ist ein verkehrsberuhigter Bereich, hier ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Wenn Sie mit dem Auto in den Jahnring einbiegen, haben die Schüler, die die Straße überqueren Vorrang.

Bitte nutzen Sie unbedingt die Parkplätze, die etwas weiter von der Schule entfernt sind, um die Kinder, die zur Schule laufen, nicht zu gefährden.

Wenn Sie Ihr Kind von der Schule abholen, stellen Sie Ihr Auto bitte auf einem Parkplatz ab. Autos die am Straßenrand oder in der Einfahrt des Parkplatzes stehen behindern die anderen an- und abfahrenden Autos und gefährden die Kinder, die zu Fuß gehen.

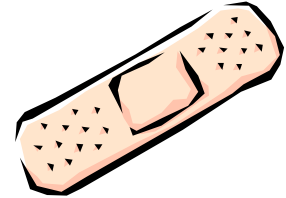


Wir hoffen Sie unterstützen, zur Sicherheit Ihrer Kinder, unser Anliegen.

So etwas kann ja mal passieren....

Ihr Kind ist krank und kann nicht zur Schule kommen:

Bitte teilen Sie uns morgens unter der Telefonnummer 09871/70666-0 zwischen 07:15 bis 07:45 Uhr unbedingt mit, wenn Ihr Kind nicht kommen kann. Wir benachrichtigen die Lehrkraft. Falls Sie niemanden erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Wenn ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen mit. Entschuldigungsvordrucke finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage. Teilen Sie Ihrer Lehrkraft auch mit, wer dem Kind die Hausaufgaben mitbringen soll.



Ihr Kind hat etwas verloren:

Fragen Sie erst beim Hausmeister oder bei der Klassenlehrkraft nach. Auch ein Blick in das Regal im Treppenhaus hat schon manches Teil wieder zum Vorschein gebracht. Beschriften Sie die Sachen Ihres Kindes.

Die Schule haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen!

Ihr Kind hat auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall:

Natürlich hoffen wir zunächst einmal, dass alles glimpflich abläuft. Wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, muss der Arzt informiert werden, dass der Unfall in der Schule passierte. Außerdem müssen Sie umgehend in der Schule Bescheid geben, bei welchem Arzt Sie waren.

In den o. g. Fällen ist Ihr Kind bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

Ihr Kind verursacht in der Schule einen Sachschaden

Oft passiert es unabsichtlich, dass Ihr Kind Schuleigentum beschädigt. Die benutzten Tablets fallen vom Tisch oder Ihr Kind schießt einen Ball in die Scheibe. Für solche Schäden haften Sie als Eltern. Bitte überprüfen Sie, ob Sie für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die Haftpflichtversicherung kommt für solche Schäden auf.



Ihr Kind soll vom Unterricht befreit werden:

Eine Befreiung vom Unterricht ist sicher kein Problem, wenn es sich um einen dringenden Fall handelt. Stellen Sie einen kurzen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung. Auf unserer Homepage finden Sie entsprechende Formulare im Download-Bereich.

Auch wenn eine Mutter-Kind-Kur oder ähnliches erforderlich ist, kann dies ermöglicht werden, vorausgesetzt, es liegt ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vor. Vordrucke finden Sie im Downloadbereich.

Vorverlegung oder Verlängerung der Ferien wegen einer Urlaubsreise sind allerdings nicht möglich.

Offenes Ganztagsangebot

Offene Ganztagschule Windsbach: Ihr Kind in guten Händen



Offenes Ganztagsangebot heißt:

Betreuung von 11:15 Uhr bis maximal 17:00 Uhr an allen Wochentagen

2 - 5 Tage pro Woche

Verlässliche Hausaufgabenbetreuung

Mittagessen in der eigenen Mensa (frisch gekocht)

kostenfrei mit Ausnahme des Mittagessens

pädagogisch angeleitete Freizeitangebote

Ferienbetreuung (kostenpflichtig)

Ein kleiner Auszug aus unserem Nachmittagsprogramm:

- Fußball - AG
- Yoga - AG
- Gitarrenunterricht
- AG Malen
- AG Trommeln
- AG Sport

Grundschule:

Frau Gabriele Pregler (Leitung)

Tel: 09871/706666-21

Email:

ogt-gs@windsbach.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.volksschule-windsbach.de/Offener-Ganztag

Verbindliche Anmeldung bis 20.03.2026

Anmeldeformulare befinden sich in Ihren Einschulungsunterlagen und auf der Homepage

Eine Anmeldung ist verbindlich. Bitte überlegen Sie sich wie viele Tage und wie viel Zeit Sie buchen möchten. Eine Änderung der Buchungszeiten bzw. ein Auflösen des Vertrages während des Schuljahres ist nicht möglich.



Bedarfsliste für den Schulanfang

(eine klassenspezifische ergänzende Liste mit weiteren Schulsachen folgt)

- () 1 Jurismappe aus Pappe, DIN A4 (grün)
 - () 2 Bleistifte Nr. 2 (dreieckige Form)
 - () 1 dicker Bleistift (dreieckige Form)
 - () dicke Buntstifte (dreieckige Form)
 - () dünne Buntstifte
 - () Radiergummi und kurzes Lineal
 - () gute Wachsmalkreiden
 - () Spitzer mit Dose für dicke und dünne Stifte
 - () Kinderschere und Klebstift
 - () 1 guter Malkasten mit 12 Farben, Deckweiß und Becher
 - () Mallappen
 - () 2 Haarpinsel (1 x dünn, 1 x dick)
 - () 2 Borstenpinsel (1 x etwa Nr. 8, 1 x etwa Nr. 16)
 - () feste Turnschuhe, Turnbekleidung (im Sportbeutel)
 - () Hausschuhe oder andere Schuhe für den Innenbereich
- } in einem „Schlampermäppchen“
- } in einem festen Schuhkarton

Arbeitshefte für Deutsch und Mathematik werden über die Schule bestellt. Den Preis für die Hefte erfahren Sie am ersten Elternabend.

Alle Schulsachen (Stifte, Mappen, Hefte, Hausschuhe, Brotzeitdosen, Getränkeflaschen, Jacken, Mützen, Handschuhe, Turnschuhe, Sportkleidung, Sportbeutel) unbedingt vor Schuljahresbeginn mit Namen in Druckbuchstaben kennzeichnen! Verlorene Gegenstände können so leichter zugeordnet werden.

Grund- und Mittelschule Windsbach



Entschuldigung

Mein Sohn /meine Tochter _____

Klasse: _____

konnte am: _____ vom: _____ bis: _____ aus folgendem Grund
nicht am Unterricht teilnehmen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Grund- und Mittelschule Windsbach



Entschuldigung

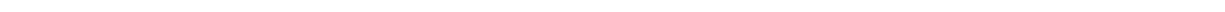
Mein Sohn /meine Tochter _____

Klasse: _____

konnte am: _____ vom: _____ bis: _____ aus folgendem Grund
nicht am Unterricht teilnehmen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____





Liebe Eltern unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler,

im Namen des Elternbeirats heißen wir Sie schon jetzt recht herzlich an der Grund- und Mittelschule Windsbach willkommen.

Wir, der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Windsbach, stellen das Bindeglied zwischen Eltern, Schülerinnen/Schülern und Schule dar.

Unsere Aufgaben sind insbesondere die Interessen von Eltern und Schülerinnen/Schülern zu vertreten, deren Anliegen und Wünsche an die Schulleitung weiterzugeben, aber auch bei Problemen zwischen Eltern und Schule zu vermitteln.

Durch einen stetigen Austausch, in den viertel jährlichen Sitzungen, wird das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern und Schulleitung gefestigt.

Bei folgenden Aktionen / Veranstaltungen wirkt der Elternbeirat mit:

- Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten im Pausenhof
- Projektwoche Sport
- Schulfasching
- Schuleinschreibung
- Mathemeisterschaft
- Schulfeste
- etc.

Die aus den Veranstaltungen entstandenen Einnahmen kommen den Kindern bei der Anschaffung von Spielgeräten oder bspw. Unterrichtsmaterialien zu Gute.

Unser Ziel ist, den Zusammenhalt zwischen Schule, Schülerinnen/Schülern und Eltern zu fördern und somit gemeinsam unsere Kinder auf vielfältige Weise zu unterstützen und auf ihrem Weg durch die Schulzeit zu begleiten.

Sollten Sie als Eltern Sorgen, Anregungen oder Wünsche haben, können Sie sich gerne jederzeit persönlich an jedes Elternbeiratsmitglied wenden (siehe Schulinternetseite) oder gerne per Mail.

Mailadresse Elternbeirat: eltern.beirat@volksschule-windsbach.de
Gerne nehmen wir uns Ihren Verbesserungsvorschlägen oder Wünschen an.

Sollten Sie den Elternbeirat unterstützen wollen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Der Elternbeirat bedankt sich hier auch ganz herzlich bei allen Eltern, die den Elternbeirat und die Schule bei den verschiedensten Veranstaltungen tatkräftig durch Ihre Mithilfe und durch ihre Spenden (Kuchen etc.) unterstützen.

Allen Schulanfängerinnen/Schulanfängern und ihren Eltern wünschen wir einen guten Start in den Schulalltag, sowie eine schöne Zeit an unserer Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat

Jacqueline Meißner (1. Vorsitzende Grundschule)
Mittelschule)

Kathrin Haumann (1. Vorsitzende



Der Schulförderverein Windsbach e. V.

- gemeinsam Schule gestalten

Seit 1995 engagiert sich der gemeinnützige Schulförderverein Windsbach e. V. dafür, das Schulleben an der Grund- und Mittelschule Windsbach aktiv und lebendig mitzugestalten. Unser Ziel: den Schulalltag für unsere Kinder noch schöner, bunter und abwechslungsreicher zu machen.

Was wir möglich machen

Mit viel Herzblut unterstützen Eltern, Lehrkräfte und Freunde der Schule gemeinsam Projekte und Aktionen, für die im regulären Schulbudget oft kein Spielraum bleibt. Finanziert wird unsere Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden sowie durch Erlöse aus Kaffee- und Kuchenverkäufen.

Aktuell fördern wir unter anderem:

- ein **Willkommensgeschenk für alle Erstklässler**
- **Spielekisten** für die Pausen
- **Spiel- und Sportgeräte** für die OGTS-Betreuung
- **Unfallverhütung & Erste Hilfe** (Juniorhelfer des BRK)
- die Veranstaltung „**Museum im Koffer**“
- **Theateraufführungen**
- **Sitzgelegenheiten** im Pausenhof und in der Aula
- Zuschüsse zu **Ausflügen, Klassenfahrten und Veranstaltungen**

Wir bewegen etwas – mach mit!

Der Schulförderverein lebt vom Mitmachen. Mit nur **20 € im Jahr** kannst du Mitglied werden und direkt etwas bewirken. Einfach die beiliegende Anmeldung ausfüllen und in den grünen Briefkasten gegenüber dem Lehrerzimmer einwerfen oder per E-Mail an **sfwindsbach@gmail.com** senden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung – ganz gleich, ob mit Ideen, Tatkraft, Organisationstalent oder deinem Mitgliedsbeitrag!

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz



In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind

ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können. Seite 2 von 2 Stand: 22.01.2014

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der

Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des**

Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

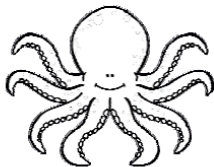
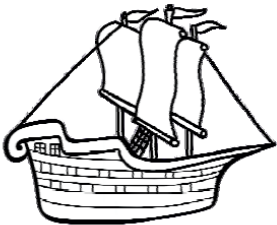
Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Außerdem bitten wir Sie im Hinblick auf drohende Risiken für schwangere Kolleginnen auch eine Erkrankung an Röteln, Ringelröteln, Influenza und Corona zu melden.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de

Hier kannst du dich schon etwas auf die Schule vorbereiten. Um deine Finger und Hände zu trainieren, verwendest du am besten dicke Buntstifte und spurst die gepunkteten Linien genau nach.





VIEL SPASS
IN DER SCHULE!